

**10658/AB****vom 04.07.2022 zu 10927/J (XXVII. GP)****bmlrt.gv.at**

**= Bundesministerium  
Landwirtschaft, Regionen  
und Tourismus**

**Mag. Norbert Totschnig, MSc**

Bundesminister für

Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn

Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.331.413

Ihr Zeichen: BKA - PDion

(PDion)10927/J-NR/2022

Wien, 4. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 04.05.2022 unter der Nr. **10927/J** an meine Amtsvorgängerin eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Engpässe - erste bekannte Firma muss Produkte streichen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass mit der Molkerei NÖM nun die erste bekannte Firma aufgrund der Folgen des Ukraine-Russland-Krieges Produkte streichen muss?
- Welche anderen österreichischen Unternehmen, welche im Lebensmittelsektor tätig sind, mussten aufgrund der Folgen des Ukraine-Russland-Krieges bereits Produkte streichen?

Eingangs darf festgehalten werden, dass das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus Ende Februar 2022 eine Krisenstab-Arbeitsgruppe eingerichtet hat, um die Auswirkungen auf die Agrarmärkte und die Lebensmittelversorgungslage in Österreich, aber auch der Europäischen Union zu analysieren und

Handlungsempfehlungen abzuleiten. Diese Arbeitsgruppe tritt seit 3. März 2022 wöchentlich zusammen, um die Lage auf den Agrarmärkten und die Lebensmittelversorgungslage zu besprechen und zu bewerten.

Auf Basis der aktuellen Informationen ist die Ernährungssicherheit für Österreich gewährleistet. Derzeit gibt es keinerlei aktuelle oder absehbare Engpässe bei der Versorgung mit Rohstoffen für die Lebensmittelherstellung.

Wie der Geschäftsführer der NÖM AG in seinen medialen Äußerungen erklärt, kann es aufgrund von Lieferschwierigkeiten aus der vom Angriffskrieg Russlands betroffenen Ukraine bei bestimmten Fruchtzubereitungen als Zutat von Milcherzeugnissen zu Knappheit kommen. Es sind seitens des Lebensmitteleinzelhandels oder Lebensmittelgroßhandels keine Engpässe bei Milcherzeugnissen oder anderen Lebensmitteln gemeldet worden.

Fruchtjoghurt und andere Milcherzeugnisse, die Fruchtzubereitungen enthalten, werden weiterhin in üblichen Mengen angeboten. Auch Lieferengpässe bei Fruchtzubereitungen oder anderen Rohstoffen für die Lebensmittelherstellung wurden bis dato nicht gemeldet. Allfällige Änderungen von Produktpaletten aufgrund von Wirtschaftlichkeitsüberlegungen sind dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus nicht bekannt.

#### **Zu den Fragen 3 bis 5:**

- Welche Folgen haben Produktstreichungen österreichischer Unternehmen im Lebensmittelbereich auf die Lebensmittelversorgungssicherheit in Österreich?
  - a.) Gibt es diesbezüglich irgendwelche Studien? (Falls ja, bitte um Auflistung sowie Zusammenfassung der zentralen Erkenntnisse.)
  - b.) Falls es diesbezüglich noch keine Studien gibt, Planen sie die Beauftragung?
  - c.) Falls Sie diesbezüglich keine Studien in Auftrag geben möchten, warum nicht?
- Welche Maßnahmen setzen Sie, um Produktstreichungen bei österreichischen Unternehmen weitgehend zu minimieren?
- Welche Auswirkungen wird die Streichung von Produkten der Molkerei NÖN auf die Lebensmittelversorgungssicherheit der Konsumenten in Österreich haben?

Durch allfällige Streichungen einzelner Produkte aus den umfangreichen Produktpaletten aufgrund von Wirtschaftlichkeitsüberlegungen einzelner Lebensmittelhersteller sind keine Auswirkungen auf die Lebensmittelversorgungssicherheit Österreichs zu erwarten. Die Ernährungssicherheit ist für Österreich gewährleistet. Es bestehen aktuell keine Engpässe bei der Versorgung mit Rohstoffen für die Lebensmittelherstellung.

Seitens des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus sind keine derartigen Beauftragungen geplant.

**Zur Frage 6:**

- Wie sieht die Lebensmittelversorgungssicherheit in Österreich derzeit konkret aus? (Bitte um Angabe in Prozentzahlen wie viel Bedarf durch Eigenproduktion gedeckt werden kann.)
  - a.) Welche Maßnahmen setzen Sie um die Lebensmittelversorgungssicherheit in Österreich zu stärken?

Die Parameter zur Darstellung der Eigenproduktion sind der Selbstversorgungsgrad bzw. die Versorgungsbilanz. Sie geben an, wie viel des Bedarfs bestimmter Lebensmittel Österreich aus eigener Produktion decken könnte.

Weitere Informationen zu den Selbstversorgungsgraden von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln sind auf der Seite des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus abrufbar, siehe <https://info.bmlrt.gv.at/themen/lebensmittel/lebensmittel-in-oesterreich/selbstversorgungsgrad.html>. Sowohl der Langtitel des Landwirtschaftsgesetzes „Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung sowie zur Erhaltung einer flächendeckenden, leistungsfähigen, bäuerlichen Landwirtschaft getroffen werden“ als auch die Formulierungen der einschlägigen Artikel zur Ausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union enthalten die Ernährungssicherung als oberste Zielbestimmung.

Neben dem Binnenmarkt, der es Österreich nicht nur ermöglicht, landwirtschaftliche Erzeugnisse mit Handelspartnern auszutauschen, sondern auch die Versorgung mit solchen Lebensmitteln sicherzustellen, deren Erzeugung in Österreich nicht oder nur unter großen Erschwernissen möglich ist, ist es wohl wesentliche Aufgabe und Ziel der GAP, die Ernährung der Bevölkerung sicherzustellen. Der nationale GAP-Strategieplan (siehe <https://info.bmlrt.gv.at/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-foerderungen/nationaler-strategieplan.html>) ist darauf ausgerichtet, die nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft und Ernährung sowie der ländlichen Gebiete weiter zu verbessern und durch die Förderung eines intelligenten, wettbewerbsfähigen, krisenfesten sowie diversifizierten Agrarsektors die langfristige Ernährungssicherheit zu gewährleisten. Dafür werden nicht nur die von der Europäischen Union bereitgestellten Mittel des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, sondern auch Bundes- und Landesmittel verwendet.

Auf europäischer Ebene wird der österreichische Vorschlag einer EU-Eiweißstrategie von 23 EU-Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission unterstützt. Österreich unterstreicht erneut die Notwendigkeit einer raschen Vorlage, siehe auch <https://info.bmlrt.gv.at/themen/landwirtschaft/landwirtschaft-in-oesterreich/pflanzliche-produktion/eigenversorgung-eiweiss.html>.

Mit Durchführungsbeschluss der Europäischen Kommission vom 23. März 2022 wurde für das Jahr 2022 die Nutzungs freigabe von Brache flächen im Rahmen der Ökologischen Vorrang flächen der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik als wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit und Produktivitätssteigerung beschlossen. Bis 31. Mai wurden rund 12.000 Hektar beantragt, insbesondere Mais mit rund 6.900 Hektar, sowie Ackerfutter (Mahd/Beweidung) und Leguminosen/Soja mit je rund 2.000 Hektar.

Am 23. März 2022 wurde die Delegierte Verordnung der Europäischen Kommission bezüglich außergewöhnliche Anpassungsbeihilfe für Erzeuger in den Agrarsektoren veröffentlicht. Für Österreich steht ein Anteil von rund neun Millionen Euro zur Verfügung, die dem Sektor Obst-, Gemüse und Gartenbau im geschützten Anbau zugeschrieben werden.

Das mit 110 Millionen Euro dotierte Versorgungssicherungs-Paket des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus wird als Versorgungssicherungsbeitrag an die heimischen Bäuerinnen und Bauern ausgezahlt. Dieser Beitrag bemisst sich aus einer flächenbezogenen und einer tierbezogenen Komponente. Der durchschnittliche Beitrag je Betrieb beträgt rund 1.000 Euro. Die abwickelnde Stelle ist die AMA, die Berechnung erfolgt automatisch anhand des eingereichten Mehrfachantrags für das Jahr 2022, siehe auch: <https://info.bmlrt.gv.at/themen/landwirtschaft/landwirtschaft-in-oesterreich/versorgungssicherungspaket.html>.

Darüber hinaus wird das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus weiterhin einschlägige Forschungsprojekte beauftragen, um nachhaltige und zukunftsfähige Lösungen sowie Strategien für die Versorgungs- und Ernährungssicherung aufzuzeigen. Für entsprechende Projekte, die fristgerecht beim Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus eingereicht werden, werden insgesamt drei Millionen Euro zur Verfügung gestellt, siehe auch: <https://info.bmlrt.gv.at/im-fokus/forschung/allgemeines/einreichung-forschungsprojekte-versorgungs-und-ernaehrungssicherheit.html>.

**Zu den Fragen 7 und 8:**

- Welche Maßnahmen gibt es um zu gewährleisten, dass insbesondere Unternehmen, welche im Lebensmittelbereich tätig sind, genügend Gas bekommen um die Produktionen aufrecht zu erhalten?
  - a.) Planen Sie hier eine gewisse Absicherung, damit die Unternehmen nicht ständig bangen müssen, dass sie eventuell nicht genug Gas bekommen?
  - b.) Falls ja, was ist konkret geplant?
  - c.) Falls nein, warum planen Sie keine Absicherung?
- Welche Produkte im Lebensmittelbereich können die Österreicher im Falle, dass kein Gas mehr kommt und diverse Produktionen im ganzen Land zusperren müssen, jedenfalls weiter beziehen, da diese gasunabhängig produziert werden?
  - a.) Gibt es diesbezüglich eine Liste? Falls ja, bitte um Auflistung.
  - b.) Haben Sie diesbezüglich bereits Überlegungen angestellt bzw. sind sie mit Firmen in Kontakt getreten um zu erfahren wie gesichert die Lebensmittelversorgung in Österreich konkret ist?
  - c.) Falls Sie bereits mit Firmen in Kontakt sind, mit welchen konkret und was haben die Gespräche konkret ergeben?
  - d.) Welche konkreten Maßnahmen setzen Sie um die Produktion von so vielen Produkten wie möglich gasunabhängig zu gestalten?
  - e.) Planen Sie Förderungen an Unternehmen im Lebensmittelbereich auszugeben, welche ihre Produktion künftig unabhängig von Gas gestalten? Falls ja, bitte um Angabe was konkret geplant ist.

Fragen der Lenkung von Energie und damit von Erdgas fallen in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie. Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ist laufend im Austausch mit dem zuständigen Ministerium. Auch im Falle einer Energielenkung als äußerste Maßnahme (nach freiwilligen Gasreduktionen der Großabnehmer) würde der Agrar- und Lebensmittelbereich von verpflichtenden Gasverbrauchsreduktionen ausgenommen werden. Die Agrar- und die Lebensmittelproduktion sind systemrelevante Bereiche für die Versorgung der österreichischen Bevölkerung und haben Priorität (wie auch u.a. Haushalte, soziale Dienste, Stromerzeugung) bei der Gasversorgung.

Der Ausstieg aus der Nutzung fossiler Energieträger ist erklärt Ziel der Bundesregierung und findet sich sowohl im Regierungsprogramm 2020 – 2024 wie auch in den Strategien auf europäischer Ebene wieder. Der Schwerpunkt der Fördermaßnahmen zu diesem Zweck erfolgt im Rahmen der Umweltförderung. Siehe dazu:

<https://www.umweltfoerderung.at/betriebe.html>. Um Überschneidungen und Doppelförderungen zu vermeiden, konzentrieren sich die Förderungen des Ressorts für Unternehmen der Landwirtschaft und Lebensmittelverarbeitung, z.B. im Rahmen des Programms zur Ländlichen Entwicklung 2014 – 2020 und des künftigen GAP-Strategieplan, auf andere Bereiche betrieblicher Investitionen.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

